



Quickborn, 26.02.2007 / vo

PROTOKOLL

Ausschuss für Planung und Bau № 02 / 2007-VIII im Sitzungsraum 2 des Rathauses Quickborn

zugestellt am: 09.03.2007

Sitzung am 13.02.2007

Beginn: 19.03 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

TEILNEHMERINNEN / TEILNEHMER

a n w e s e n d	
von TOP	bis TOP

1. Für den Ausschuss für Planung und Bau

Ratsherr	Schell	Uwe	<i>Vorsitzender</i>
Ratsherr	Haack	Alfred	<i>stellv. Vorsitzender</i>
Frau	Bajus	Antje	
Herr	Kruse	Jörn	
Ratsherr	Radowitz	Jürgen	
Ratsherr	Reimer	Torsten	
Ratsherr	Stahl	Horst	

6	13
6	13
6	13
6	13
6	13
6	13
6	13

2. Für die Stadtverwaltung

Bgm	Köppl	
TAe	Walter	Fachbereich 5 Stadtentwicklung
TAe	Hegemann	Fachbereich 5 Stadtentwicklung
VAe	Raphael	Fachbereich 10 Liegenschaften
VA	Voß	FB 5 Stadtentwicklung; Protokoll

6	13
6	13
6	13
7	7
6	13

3. Für die Ratsversammlung

Ratsfrau Hecht, Christa
Ratsherr Meyn, Henning
Ratsherr Nuckel, Jens-Olaf
Ratsherr Salewsky, Dirk

4. Ferner

2 Einwohner

Nach dem vorangegangenen nichtöffentlichen Teil der Sitzung werden interessierte Einwohner eingelassen. Der Ausschussvorsitzende Herr Schell eröffnet die **öffentliche Sitzung**. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird festgestellt. Einwände gegen Form und Frist der Einladung werden nicht erhoben.

Beratung zur Tagesordnung:

Die Frage des Ausschussvorsitzenden an die anwesenden Einwohner, ob sie zu einzelnen Tagesordnungspunkten als Sachverständige angehört werden möchten, wird von ihnen verneint.

Für den öffentlichen Teil der Sitzung gilt nachfolgende einstimmig beschlossene

TAGESORDNUNG

DS-Nr

6. Einwohnerfragestunde

7. Aussprache über geplante Straßensanierungsarbeiten 2007

ohne
Vorlage
VIII/659

8. Einzelhandelskonzept für die Stadt Quickborn

hier: zweite Beratung und Beschluss über das Einzelhandelskonzept einschließlich der Quickborner Sortimentsliste

9. Bebauungsplan 36 A 2. Änderung für das Gebiet südlich der Friedrichsgaber Straße, westlich der Robert-Bosch-Straße, nördlich der Pascalstraße; einschl. An der Schmiede, Ernst-Abbe-Straße, Carl-Zeiss-Straße, Friedrich-List-Straße und tlw. Max-Weber Straße

VIII/670

hier: Aufstellungsbeschluss

10. Bebauungsplan 36 B 1. Änderung für das Gebiet südlich Friedrichsgaber Straße, östlich Robert-Bosch-Straße, westlich Schmalmoorweg, beidseitig der Borsigkehre

VIII/671

hier: Aufstellungsbeschluss

11. Bebauungsplan 36 A 2. Änderung für das Gebiet südlich der Friedrichsgaber Straße, westlich der Robert-Bosch-Straße, nördlich der Pascalstraße; einschl. An der Schmiede, Ernst-Abbe-Straße, Carl-Zeiss-Straße, Friedrich-List-Straße und tlw. Max-Weber Straße

VIII/672

hier: Beschluss über eine Veränderungssperre

12. Anfragen und Anregungen in öffentlicher Sitzung

13. Unterrichtungen in öffentlicher Sitzung

Hinweis:

Die Protokollierung der Tagesordnungspunkte 1 bis 5 ist dem Protokoll des APB Nr. 02a/2007-VIII des nichtöffentlichen Teils der Sitzung zu entnehmen.

6. Einwohnerfragestunde

Herr Lindner (Ohlmöhlenweg 50) beklagt die nach seinem Dafürhalten nicht fachgerecht erfolgten Straßenunterhaltungsarbeiten im wassergebundenen Teil des Ohlmöhlenweges.

Anmerkung der Protokollführung: Nach Auskunft des Leiters des Bauhofs wurden die Arbeiten inzwischen fertiggestellt. Der Beschwerdeführer habe ihm gegenüber seine Zufriedenheit geäußert.

APB 02/2007-VIII 13.02.2007, TOP 6

7. Aussprache über geplante Straßensanierungsarbeiten 2007

Frau Raphael trägt vor, dass im laufenden Jahr folgende Straßensanierungsmaßnahmen beabsichtigt seien:

1. Feldweg (im Rahmen des Wirtschaftswege-Sanierungsprogramms)

Für die Sanierung der Verschleißdecke im ersten Bauabschnitt (Friedrichsgaber Straße – Kampmoorstraße) stehen unter der Haushaltsstelle 6354-950200 110.000 € zur Verfügung. Mit dieser Maßnahme wird die in Verbindung mit dem LEG Baugebiet im Ortsteil Heide übernommene Ausbauverpflichtung eingelöst.

2. Ulzburger Landstraße (Fortsetzung der abschnittsweisen Sanierung)

Die unter der Haushaltsstelle 6300-950020 eingeplanten Mittel für Verschleißdeckensanierungen in Höhe von 76.700 € sollen für Fahrbahnreparaturen im Abschnitt zwischen der Friedrichsgaber Straße und der BAB-Brücke verwendet werden.

Für beide Maßnahmen seien Anträge auf Zuweisung von Fördermitteln beim Kreis eingereicht worden. Die Ausschreibungen stehen noch aus.

Zur Verdeutlichung des möglichen Umfangs der diesjährigen Arbeiten führt Frau Raphael aus, dass der Preis für die Sanierung von Verschleißdecken im vergangenen Jahr netto inkl. Nebenarbeiten bei rd. 20 € / m² gelegen habe

Herr Schell fragt nach, ob mit den Arbeiten im Feldweg eine angemessene Sicherheit für Fußgänger geschaffen werden kann. Die Verwaltung antwortet, dass lediglich die Straßenoberfläche erneuert werde und zur Zeit keine weiteren Maßnahmen im Sinne einer Abtrennung eines Gehweges möglich seien.

Herr Schell weist darauf hin, dass im nördlichen Abschnitt der Ulzburger Landstraße (so z.B. unweit der Einmündung Kampmoorstraße) und in der Klaus-Groth-Straße wegen der im letzten Jahr nicht durchgeführten Reparaturarbeiten erhebliche Straßenmängel vorhanden seien, die sich wegen des weiterhin enormen Durchgangsverkehrs noch verstärken werden. Er hält eine fachgerechte Ausbesserung für dringlich, um Schäden größeren Ausmaßes zu verhüten.

Herr Meyn weist auf Schäden im Ahornweg hin. Die Verwaltung sagt daraufhin eine Inaugenscheinnahme zu.

Herr Schell bittet um Prüfung, ob in Verbindung mit der vorgesehenen Verschleißdeckenerneuerung zur Hebung der Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer eine bessere Ausleuchtung im Bereich der Brückenrampe Ulzburger Landstraße vorgesehen werden kann. Frau Raphael erläutert hierzu, dass für das Aufstellen zusätzlicher Lampen zur Zeit keine Haushaltsmittel verfügbar seien.

Herr Radowitz bittet darum, die aktuelle Prioritätenliste für Straßensanierungen dem Protokoll beizufügen. Bürgermeister Köppl führt in diesem Zusammenhang aus, dass auf der Grundlage der z.Z. stattfindenden Bestandserfassung für die Vermögensbewertung die Prioritäteneinstufung künftig erleichtert werde.

Anmerkung der Protokollführung: Die erbetene Unterlage wird in Kürze gesondert vom Fachbereich Liegenschaften zur Verfügung gestellt.

APB 02/2007-VIII 13.02.2007, TOP 7

8. Einzelhandelskonzept für die Stadt Quickborn

hier: zweite Beratung und Beschluss über das Einzelhandelskonzept
einschließlich der Quickborner Sortimentsliste

VIII/659

EINZELHANDELSKONZEPT

Frau Hegemann macht zunächst Ausführungen zu denjenigen Aussagen im Einzelhandelskonzept, über die sie nach der letzten Ausschusssitzung Rücksprache mit den Verfassern gehalten hat und gibt deren Erläuterungen wieder:

- Dass die Gutachter von einer Einwohnerzahl von rd. 22.000 ausgegangen sind (siehe S. 20), obgleich nach dem Datenbestand des Fachbereiches Einwohnerangelegenheiten *nur* rd. 20.300 Personen anzunehmen waren, hat keine relevanten Auswirkungen auf die vorgenommenen Bewertungen und die daraus resultierenden Empfehlungen gehabt. Berechnungen auf der Grundlage der niedrigeren Einwohnerzahl führen nur zu geringfügigen Abweichungen von den aufgeführten Werten (Beispiel Verkaufsflächenausstattung (siehe S. 24): statt der angegebenen 1,14 m² Verkaufsfläche pro Einwohner ergibt sich ein weiterhin deutlich unterdurchschnittlicher Wert von 1,2 m² Verkaufsfläche pro Einwohner). Dass eine *zu hohe Einwohnerzahl* unterstellt wurde, ist im Übrigen nicht den Gutachtern anzulasten, sondern in der Diskrepanz zwischen den fortgeschriebenen städtischen Daten und denjenigen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein begründet.
- Folgende vier Betriebe sind von den Gutachtern zu den Anbietern von Baumarktsortimenten gezählt worden (siehe Tabelle S. 23):

Plaza (Pascalstraße), *Bosniakowski* (Kieler Straße), *Quickborner Autoteile* (Bahnstraße) sowie *Tele-Computer* (Bahnhofstraße)

Diese Kategorisierung fußt auf einer Betrachtung der Angebotsschwerpunkte und deren einschlägigen Zuordnungen. Daher darf z.B. nicht verwundern, dass *Eisenwaren-Müller* (Bahnhofstraße) nicht in der Warengruppe *Baumarktsortimente* geführt ist. Bei diesem Betrieb sind Haushaltsartikel angebotsprägend.

- Die Berücksichtigung einer Gruppe „Sonstiges“ in Tabelle 3 (S. 23) mit 460 m² Verkaufsfläche aber keinem direkt zugewiesenem Einzelhandelsbetrieb ist durch sog. *Aktionsware* zu begründen, die z.B. Discounter zum nennenswerten -nicht aber zum dominierenden- Bestandteil ihres Angebotes machen.
- Tankstellenshops sind im Einzelhandelskonzept zwar nicht explizit aufgeführt, sie sind aber bei der Ermittlung der Angebotssituation durchaus berücksichtigt worden (240 m² Verkaufsfläche, Zuordnung der Angebote zu Warengruppen / Sortimenten wie Zeitschriften, Nahrungs- und Genußmittel).
- In dem Nahversorgungszentrum Harksheider Weg war im Zeitpunkt der Erhebung kein Dienstleister ansässig, der als *Bücherei* angesprochen werden kann. Soweit auf Seite 34 des Gutachtens von einer Bücherei die Rede ist, handelt es sich um einen bloßen redaktionellen Fehler.
- Der Wochenmarkt ist bei den Betrachtungen zur Erstellung der Einzelhandelskonzeption unberücksichtigt geblieben, da es sich dabei nur um eine zeitlich sehr begrenzte Einkaufsmöglichkeit handelt.

Herr Meyn plädiert mit dem Hinweis auf die Angebote der im Zentrum ansässigen Betriebe Bosniakowski und Eisenwaren-Müller dafür, Maschinen und Werkzeuge als zentrenrelevante Sortimente einzustufen. Die Verwaltung stellt hierzu fest, dass die in Rede stehenden Geschäfte zweifellos ihren Beitrag zur Attraktivität der Innenstadt leisten, dort gewollt und geschützt sind. Gleichwohl müsse bei einer perspektivischen Betrachtung angesichts der heute gängigen Betriebsgrößen eine Einreihung in die Liste der nicht-zentrenrelevanten Sortimente vorgenommen werden.

Herr Radowitz erklärt, dass die Einstufung von Maschinen und Werkzeugen als zentrenrelevante Sortimente nach seiner Ansicht als beträchtliche Einschränkung für ansiedlungswillige Anbieter wirken würde. Ein derart erheblicher Eingriff in den Markt zum Zwecke der Stärkung der Innenstadt sei jedoch unverhältnismäßig. Vor diesem Hintergrund rät er, die vorgelegte Quickborner Sortimentsliste in diesem Punkt nicht zu verändern.

Im Verlauf der Beratung wird deutlich, dass es auch hinsichtlich weiterer Warengruppen unterschiedliche Auffassungen über ihre Zentrenrelevanz gibt. Die Verwaltung erläutert hierzu jeweils die Beweggründe für die vorgenommene Beurteilung.

Herr Kruse hebt die Bedeutung einer Darstellung der Quickborner Sortimentsliste im Kontext mit den Zielsetzungen des Einzelhandelskonzeptes hervor. Nötig sei zu vermitteln, dass die darin vorgeschlagenen Maßnahmen zur Hebung der Attraktivität der Innenstadt dringend geboten sind.

Herr Nuckel spricht sich grundsätzlich für die Verabschiedung des Einzelhandelskonzeptes aus, erklärt aber, dass er aufgrund der Qualität des damit einhergehenden Eingriffs in den Markt und angesichts des Ziels, die sich entwickelnde Innenstadt zu stärken, eine Befristung auf sieben Jahre für sachgerecht erachte.

Herr Schell wendet hierzu ein, dass die Selbstverwaltung künftig ohnehin laufend mit dem Thema befasst werde, da das Einzelhandelskonzept aus sich heraus keine Rechtswirkung entfaltet und nur durch Übernahme in Bebauungspläne im Einzelfall verbindlich wird. Insofern habe die Politik in jedem B-Planverfahren zu entscheiden, ob die auf dem Einzelhandelskonzept fußenden Festsetzungen konkret nötig sind. Anstelle einer Überprüfung wegen Zeitablaufs sollte im Sinne einer besseren Flexibilität anlassbezogen geklärt werden, ob das Konzept noch erforderlich und geeignet ist.

Bürgermeister Köppl argumentiert, dass eine Befristung des Konzeptes nicht geeignet sei, beim Einzelhandel das für Investitionsentscheidungen erforderliche Vertrauen in die Verlässlichkeit der Stadt entstehen zu lassen. Er rät daher dringend von der Festlegung eines Termins für das *Außerkräfttreten des Konzeptes* ab und regt stattdessen eine turnusmäßige Überprüfung in jeder Legislaturperiode an.

Herr Haack setzt sich für die Stärkung des autokundenorientierten Sonderstandortes *Gewerbegebiet Kieler Straße* ein und möchte die Ansiedlung nicht zentrenrelevanter Sortimente auch dorthin gelenkt wissen (Betrachtung wie Sonderstandort Nord / Halenberg). Aufgrund der begrenzten absatzwirtschaftlichen Entwicklungsspielräume und der in diesem Gebiet bereits vorhandenen Flächenpotenziale sei dieser Standort seines Erachtens hierfür prädestiniert.

Herr Radowitz nimmt Bezug auf die Aussage im Konzept, nach der Distanzen von 500 bis 1.000 m zwischen Wohnstandorten und Einzelhandelsstandorten mit Grundversorgungsangeboten akzeptiert seien und führt aus, dass in einer *Verträglichkeitsanalyse für das geplante Nahversorgungszentrum in Ellerau* von einem deutlich größerem Einzugsbereich ausgegangen wurde. Zu der sich an diese Feststellung anschließenden Frage, ob die von den Verfassern des Quickborner Gutachtens vorgenommene Bewertung angreifbar sei und darauf basierende Entscheidungen als fehlerhaft gelten könnten, teilt die Verwaltung mit, dass der zugrunde gelegte Radius allgemein anerkannt sei. Zweifel an der Korrektheit bestünden mithin nicht. Gleichwohl werden die Verfasser des Einzelhandelskonzeptes um einen Abgleich mit dem Ellerauer Gutachten gebeten. Im Übrigen sei für die Gerichte bei der Bewertung von Maßnahmen zur Steuerung des Einzelhandels regelmäßig entscheidend, dass überhaupt planvoll auf der Grundlage einer individuellen und in sich stimmigen städtebaulichen Konzeption gehandelt werde. Dass dabei Beurteilungsspielräume bestehen, ist akzeptiert.

Herr Radowitz kündigt an, im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes einen Antrag zum Aufbau eines Stadtmarketings stellen zu wollen. Nach dem Einwand des Ausschussvorsitzenden, dass diese spezielle Angelegenheit nicht in die Zuständigkeit des APB falle, zieht er diesen Antrag jedoch zurück und avisiert ihn für die nächste Sitzung des Hauptausschusses.

Sodann wird zunächst über einen von Herrn Haack eingebrachten Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen abgestimmt:

Beschluss:

Der unter C 3 aufgeführte Grundsatz 5 möge folgenden Wortlaut erhalten:

Nicht zentrenrelevanter Einzelhandel in der Innenstadt sowie an den Sonderstandorten Gewerbegebiet Kieler Straße / Güttloh und Gewerbegebiet Nord / Halenberg

Nach der Konzeption zur Einzelhandels- und Zentrenentwicklung für die Stadt Quickborn sollen auch Ansiedlungen nicht zentrenrelevanter Sortimente räumlich gelenkt werden. Neben der Innenstadt sollen die Sonderstandorte Gewerbegebiet Kieler Straße / Güttloh (B-Plan 63) und Gewerbegebiet Nord / Halenberg (B-Pläne 36 A und B) als Standorte für solche Ansiedlungsvorhaben dienen. Aufgrund der begrenzten absatzwirtschaftlichen Entwicklungsspielräume und der in diesen Gebieten bereits vorhandenen Flächenpotentiale bieten sich diese Standorte an.

Zentrenrelevante Randsortimente an diesen nicht integrierten Standorten dürfen nur in einem eng begrenzten Umfang zugelassen werden.

Außerdem möge in Anlage 1 zur Vorlage DS-Nº VIII /659 der autokundenorientierte Sonderstandort Kieler Straße / Güttloh mit dem Symbol für die beabsichtigte *Stärkung des Standortes* versehen werden.

1 Ja-Stimme

6 Nein-Stimmen

Es folgt die Abstimmung über einen von Herrn Radowitz eingebrachten Antrag der SPD-Fraktion:

Beschluss:

Unter C 5 möge eingefügt werden:

Die Beschlüsse sind nach sieben Jahren zu überprüfen.

2 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

Über den Beschlussvorschlag C 1 der Verwaltung wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Bau empfiehlt der Ratsversammlung wie unter C 2 bis C 5 dargestellt zu beschließen.

6 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

APB 02/2007-VIII 13.02.2007, TOP 8

9. **Bebauungsplan 36 A 2. Änderung für das Gebiet südlich der Friedrichsgaber Straße, westlich der Robert-Bosch-Straße, nördlich der Pascalstraße; einschl. An der Schmiede, Ernst-Abbe-Straße, Carl-Zeiss-Straße, Friedrich-List-Straße und tlw. Max-Weber Straße**

hier: Aufstellungsbeschluss

VIII/670

B-PLAN 36 A, 2. ÄNDERUNG

Frau Hegemann hält den Sachvortrag und beantwortet Verständnisfragen.

Über den Beschlussvorschlag C 1 der Verwaltung wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Bau empfiehlt der Ratsversammlung, wie unter C 2 bis C 4 dargestellt, zu beschließen.

7 Ja-Stimmen

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Ratsmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

APB 02/2007-VIII 13.02.2007, TOP 9

10. **Bebauungsplan 36 B, 1. Änderung für das Gebiet südlich Friedrichsgaber Straße, östlich Robert-Bosch-Straße, westlich Schmalmoorweg, beidseitig der Borsigkehere**

hier: Aufstellungsbeschluss

VIII/671

B-PLAN 36 B, 1. ÄNDERUNG

Frau Hegemann hält den Sachvortrag und beantwortet Verständnisfragen.

Über den Beschlussvorschlag C 1 der Verwaltung wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Bau empfiehlt der Ratsversammlung, wie unter C 2 bis C 4 dargestellt, zu beschließen.

7 Ja-Stimmen

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Ratsmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
--

APB 02/2007-VIII 13.02.2007, TOP 10

11. Bebauungsplan 36 A 2. Änderung für das Gebiet südlich der Friedrichsgaber Straße, westlich der Robert-Bosch-Straße, nördlich der Pascal Straße; einschl. An der Schmiede, Ernst-Abbe-Straße, Carl-Zeiss-Straße, Friedrich-List-Straße und tlw. Max-Weber Straße

hier: Beschluss über eine Veränderungssperre

VIII/672

**B-PLAN 36 A, 2. ÄNDERUNG
VERÄNDERUNGSSPERRE**

Frau Hegemann macht Ausführungen zum Anlass und zur Wirkung der beabsichtigten Veränderungssperre und geht näher auf die Möglichkeit der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen ein, sofern überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Herr Schell erklärt, dass er über die ortsübliche Bekanntmachung hinaus eine zeitnahe Unterrichtung der Betroffenen für notwendig erachtet, um keine erhebliche Unruhe in dem Gewerbegebiet entstehen zu lassen. Er bittet die Verwaltung eine geeignete Form der Information vorzusehen.

Über den Beschlussvorschlag C 1 der Verwaltung wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Bau empfiehlt der Ratsversammlung, wie unter C 2 bis C 3 dargestellt, zu beschließen.

7 Ja-Stimmen

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Ratsmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
--

APB 02/2007-VIII 13.02.2007, TOP 11

12. Anfragen und Anregungen in öffentlicher Sitzung

12.1 Schrankenschließzeiten BÜ Harksheider Weg

Herr Radowitz bittet die Verwaltung um Kontaktaufnahme zur AKN, um eine Überprüfung und nach Möglichkeit eine Reduzierung der Schrankenschließdauer zu erreichen.

APB 02/2007-VIII 13.02.2007, TOP 12.1

12.2 Interdisziplinäre Verkehrsuntersuchung im Einzugsbereich der BAB 7 im Siedlungsraum Norderstedt / Henstedt-Ulzburg / Quickborn / Ellerau / Hasloh / Bönningstedt

Herr Radowitz bittet darum, alsbald über die Bewertung der von der SPD favorisierten Verkehrslösung zu berichten (Verbindung der B 4 mit dem Gewerbegebiet Nord auf einer ausgebauten und tlw. verlegten Trasse der Ulzburger Landstraße; Umgehung der bestehenden BAB-Brücke).

Frau Walter berichtet von der letzten Lenkungsgruppen-Sitzung, in der kein Konsens für ein gemeinsames Antragsziel der Beteiligten zu erreichen war. Ungeklärt ist bislang nicht zuletzt die Erschließung des geplanten Neubaugebietes Beckershof (Henstedt-Ulzburg). Die Stadt Quickborn hat inzwischen einen Zusatzauftrag für eine ergänzende gutachterliche Untersuchung in Auftrag gegeben. Das nächste Treffen der Lenkungsgruppe ist im April d.J. geplant.

APB 02/2007-VIII 13.02.2007, TOP 12.2

13. Unterrichtungen in öffentlicher Sitzung

13.1 Baugenehmigungen für Wohnraum

Die Entwicklung bei den Baugenehmigungen für Wohnraum ist aus der nachstehenden Tabelle ablesbar.

Genehmigte Wohneinheiten in Quickborn seit 1987

Jahr	Wohneinheiten	Stadt	Heide	Renzel	Abgänge
1987	52	33	17	2	6
1988	46	21	25		8
1989	63	20	43		4
1990	185	5	128	2	5
1991	109	73	26	10	
1992	246	131	94	21	3
1993	209	144	62	3	21
1994	265	200	63	2	2
1995	96	52	43	1	19

1996	135	116	18	1	3
1997	275	239	35	1	45
1998	148	89	59		11
1999	85	44	39	2	11
2000	81	40	41		7
2001	94	36	58		9
2002	115	70	43	2	1
2003	104	31	68	4	3
Jahr	Wohneinheiten	Stadt	Heide	Renzel	Abgänge
2004	70	23	45	2	1
2005	63	29	33	1	2
2006	64	26	36	2	

APB 02/2007-VIII 13.02.2007, TOP 13.1

13.2 Sprechzeiten der Bauaufsichtsbehörde im Quickborner Rathaus

Die Bauaufsicht des Kreises bietet seit diesem Monat ergänzend zu der eigenen Bauberatung durch Personal der Stadt Sprechzeiten in der Quickborner Stadtverwaltung an. An jeden ersten Montag im Monat wird zukünftig von 15.00 bis 17.00 Uhr eine Fachkraft des Kreises für die Beratung in Baugenehmigungsangelegenheiten zur Verfügung stehen. Dieser regelmäßige Termin wird noch besonders publiziert.

APB 02/2007-VIII 13.02.2007, TOP 13.2

13.3 Planungen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Frau Hegemann informiert über beabsichtigten Änderungen von Bebauungsplänen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg:

- B-Plan 99 (Schule Ulzburg-Süd – Abschiedskoppel); Planungsziel: Aufhebung der gestalterischen Festsetzungen für den Bereich einer Gemeinbedarfsfläche zum Zwecke der Ermöglichung eines Schulbaus im Passivhausstil,
- B-Plan 59 (Gewerbegebiet Ulzburg – Kirchweg / Gutenbergstraße); Planungsziel: Änderung einer Festsetzung „Gartenfachmarkt“ in „Sportartikel- und Sportbekleidungsfachmarkt und Textil- und Schuhfachmarkt“ unter Beibehaltung der maximalen Verkaufsfläche von 1.800 m².

APB 02/2007-VIII 13.02.2007, TOP 13.3

Datum: 08.03.2007

gezeichnet

Schell – *Vorsitzender* –

Datum: 07.03.2007

gezeichnet

Voß – *Protokollführer* –

Datum: 08.03.2007

Gesehen:

gezeichnet

Walter – *Fachbereichsleiterin* –